



Beschlussvorlage (KT)

VL-278/2021

Referat Büro Landrat

Datum	18.08.2021
Sachbearbeiter*in	Thorsten Leber

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	3.	10. September 2021	beschließend

Betreff:

Wahl zur XVII. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen im Wahlkreis III

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wird gebeten, die Mitglieder zur Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen im Wahlkreis III zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Gem. § 5 Abs. 1 des Gesetzes über den Landeswohlfahrtsverband Hessen besteht die Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (LWV Hessen) aus 75 Mitgliedern, welche von den Stadtverordneten der kreisfreien Städte und den Kreistagsabgeordneten gewählt werden.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung im Wahlkreis III werden von den Kreistagsabgeordneten des Wahlkreises III (Hochtaunuskreis, Landkreis Limburg-Weilburg, Main-Kinzig-Kreis, Rheingau-Taunus-Kreis, Wetteraukreis) gewählt. Im Wahlkreis III sind 15 Mitglieder für die Verbandsversammlung des LWV Hessen zu wählen.

Für das Wahlverfahren und die zu beachtenden Fristen gilt gem. § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landeswohlfahrtsverband Hessen § 55 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit den Vorschriften des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) und damit verbunden des Hessischen Kommunalwahlordnung (KWO). Danach gelten die Grundsätze der Verhältniswahl. Gewählt wird schriftlich und geheim.

Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge endete bereits mit Ablauf des 1. Juli 2021.

Die Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl zur XVII. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen im Wahlkreis III wurden bereits per E-Mail vom 16. Juli 2021 bekannt gegeben.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat